

STATUTEN FC AZZURRI SCHAAN

20 Mai 1970 (modifiziert 30 Juni 1995)

- 1) Der " Azzurri FC Schaan ", gegründet aus einer italienischen Gemeinschaft im Jahr 1970 in Schaan (FL), nimmt sich vor die sportliche Fussballaktivität auszuführen und zu pflegen.
- 2) Dieses Ziel wird erreicht durch:
 - a) Spiele in Fussballverband, Cup oder Freundschaftsspiele
 - b) sportliche Sitzungen und Trainingseinheiten
 - c) verschiedenen theoretischen Sitzungen
- 3) Der " Azzurri FC Schaan " ist ein Mitglied des Fussballverbands in Schaan, der die Statuten der verschiedenen Gesellschaften folgt.
- 4) Der " FC Schaan Azzurri " ist zusammengesetzt aus Ehren- Aktiv- und freiwillige Mitglieder.
 - a) Als Ehrenmitglieder können Personen anerkannter werden, welche durch höhere Verdiensten, ihren Beitrag an das Ansehen des Clubs geleistet haben. Diese Mitglieder werden in der Hauptversammlung gewählt.
 - b) Aktivmitglieder sind Personen die entweder ihre Dienste im Vorstand oder in der Mannschaft des FC Azzurri Schaan ausüben.
 - c) Als freie Mitglieder können Sympathisanten Menschen aufgenommen werden, die bereit sind, den Jahresbeitrag zu zahlen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und setzt auch den Mitgliederbeitrag fest. Die Mitgliedschaftskarte wird durch den Vorstand herausgegeben.
- 5) Ein Mitglied ist nicht mehr Teil des Vereins wenn er seinen Rücktritt einreicht oder vom Verein ausgeschlossen wird.
- 6) Der Antrag auf Ausschluss muss dem Vorstand gestellt werden, schriftlich inklusiv Zusendung der Mitgliederkarte. Wenn das Mitglied mit all seinen Pflichten gegenüber dem Verein im reinen ist, kann dem Antrag stattgegeben werden.
- 7) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann aus folgenden Gründen passieren. Neben den Ausschluss muss das ausgeschlossene Mitglied eine Strafe von 1.000.-- CHF zahlen.
 - a) wenn es seine Pflichten gegenüber des Vereins nicht nachkommt.
 - b) wenn es sich nicht an die Regeln der Statuten, den Anordnungen und Entscheidungen des Vorstandes hält.
 - c) Wenn es falschen Informationen dem Verein gibt.
 - d) wenn es Schäden am Image des Vereins in der Öffentlichkeit verursacht.
 - e) der Ausschluss kann während der Hauptversammlung erfolgen oder auch ohne die Hauptversammlung abzuwarten, durch den Vorstand durchgeführt werden.

- 8) Die Mitglieder, die ausgewiesen werden, müssen ihre Pflichten regeln, auch finanziell, ansonsten können sie nach den Gesetzen des Fussballverbandes boykottiert werden.
- 9) Ein freies Mitglied kann ausgewiesen werden wenn es dem Verband Schaden anrichtet.
- 10) Ein Ehrenmitglied kann nicht ausgeschlossen werden ausser in sehr schweren Fällen, in der Entscheidung der Generalversammlung.
- 11) Die Mitglieder sind dazu verpflichtet:
 - a) die Bestimmungen und Verordnungen des Vereins zu respektieren und alle Artikel der Statuten gewissenhaft zu befolgen.
 - b) Kameradschaft zeigen, auf dem Spielfeld und im Vereinsleben, mit einem sportlichen und loyalen Benehmen.
- 12) Die aktiven Mitglieder haben folgende Rechte:
 - a) die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins.
 - b) Entscheidungen über die Leistung des Teams und des Vereins (nur der Vorstand)
 - c) freien Eintritt bei den Spielen (einschließlich ersten Mannschaft), unter vorweisen der Mitgliederkarte.
 - d) Vorschläge einbringen an der Generalversammlung.
- 13) Ehrenmitglieder und freie Mitglieder, mit Ausnahme der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge, haben keine Pflichten. Sie sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Artikel 12 (außer b).
- 14) Die Organe des Vereins sind:
 - a) Generalversammlung
 - b) Vorstand
 - c) Aktivitäten Komitee
- 15) Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Diese findet am Ende der Saison statt. In dieser diskutieren wir die Dinge, die während des Jahres passiert sind (sportliche und andere). Vorschläge können von den Mitgliedern vorgelegt werden. Die Abstimmungen und die Entscheidungen, die getroffen werden, erfolgen frei. Die absolute Mehrheit entscheidet. Die Teilnahme an der Hauptversammlung ist für alle aktiven Mitglieder obligatorisch.
- 16) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a) Präsidium / Präsident
 - b) Kassierer
 - c) Verantwortlicher Sponsoren
 - d) Verantwortlicher Aktivitäten

- 17) Der Vorstand ist für alle Formalitäten des Vereins verantwortlich und gibt den anderen Organen Anordnungen für das reibungslose Funktionieren des Vereins.
Vorstandssitzungen werden nach Bedarf einberufen. Um Entscheidungen zu treffen, haben alle anwesend zu sein. Bei gleicher Abstimmung unter allen Mitgliedern, wird das Präsidium die entscheidende Stimme abgegeben. Die Leistung der Vorstandmitglieder wird nicht entlohnt. Aber die Kosten für das Material im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die Reisen für die Begleitung der Spieler oder andere Aktivitäten, die den Verein betreffen, und wenn das Geld es zulässt, wird zurückerstattet.
- 18) Für die Rekrutierung von Spielern entscheiden der verantwortlichen Sportaktivitäten (Vorstandsmitglieds) und der Trainer de Mannschaft.
- 19) Beamten des Lenkungsausschusses sind:
- a) Präsidium / Präsident: repräsentiert den Verein, für den er verantwortlich ist. Überwachen der Aktivitäten des Vereins (Unterzeichnung der Dokumenten und Korrespondenz). Er ist für die Auswahl des Trainers verantwortlich. Ausserdem ist das Vorstandsmitglied, das für das Team verantwortlich ist, in enger Zusammenarbeit mit dem Trainer. Sportliche Entscheidungen, die eng mit der Mannschaft verbunden sind, werden zwischen diesen beiden Personen getroffen.
 - b) Kassier: hütet die Vereinsmittel und haltet die Buchführung. An der Generalversammlung legt er dem seinen Bericht vor und gibt Rechenschaft ab über die gesamte Verwaltung. Hat die Pflicht, das Inventar des gesamten Materials aktualisiert zu halten. Der Kassierer ist verantwortlich für die Einnahmen während des Azzurri Turniers, das im Monat Juni durchgeführt wird.
 - c) Verantwortlicher Sponsor: hat die Aufgabe, Finanzmittel für die Bedürfnisse der Mannschaft (in Form von Material, Kleidung, etc.) und des Vereins (in Form der Repräsentation, kulturelle Aktivitäten, Fester etc.).
 - d) Verantwortlicher Aktivitäten: hat die Aufgabe kulturelle Aktivitäten zu organisieren und nicht Aktivitäten (wie das Turnier Azzurri, Fester aller Art, etc.), die die Finanzierung für die Existenz des Vereins erlaubt.
- 20) Funktionäre des Komitee Aktivitäten sind:
- a) Die Berater (8 bis 10 Personen) unterstehen dem Verantwortlichen der Aktivitäten. Ihre Aufgabe ist die Mitarbeit für die Ausführung der Tätigkeit des Vereins.
- 21) Die Einnahmen des Vereins sind: die Mitgliederbeiträge, Einnahmen von verschiedenen Aktivitäten, verschiedene Vermächtnisse und Spenden.
- 22) Bei speziellen Bedarf an Geld oder für Bezahlung an Mitglied des Vereins (siehe Transfers, Trainer und Co-Trainer, Coach, etc...) diese Statute überlässt dem Vorstand freie Interpretation und Entscheidung, wie es für richtig hält, was zu tun ist.
- 23) Aktive Mitglieder, die gegen die Interessen des Vereins, mit eventuellen Verstößen, vorgehen, können ausgewiesen werden und mit Geldstrafen, die der Vorstand definiert, verfolgt werden.

- 24) Die "Azzurri FC Schaan" haben keine eigenen Junioren. Deshalb sind die Spieler verpflichtet, um eine ordentliche Anmeldung an der Meisterschaft zu gewähren, mit dem Verein in den Monaten vor dem Ende der laufenden Meisterschaft einen Jahresvertrag zu vereinbaren, um Änderungen in der Mannschaft vor Beginn oder während der nächsten Saison (Ende der ersten Runde) zu vermeiden. Die Form (schriftlich, mit einem einfachen Händedruck oder einer mündlichen Vereinbarung) wird vom Vorstand festgelegt. Bei einem Bruch der Vereinbarung, wird eine Geldstrafe von 1.000.—CHF angewendet. Wenn ein Spieler nach der Vorrunde, aus ganz bestimmten Gründen, wie zum Beispiel gesundheitliche Probleme, Einflüsse bei der Arbeit, Studium und Umwelt, den Vertrag nicht einhalten kann und kündigt, entscheidet der sportliche Leiter über eventuelle Vergütungen und in welcher Art und Form.
- 25) Veränderungen in den Statuten sind grundsätzlich möglich, während der Generalversammlung. Aber im Falle der Notwendigkeit, ist der Vorstand zuständig, angemessene Veränderungen einzubringen.
- 26) In allen anderen Fällen, die nicht durch diese Statuten abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand.

Diese Statuten wurden geändert und an der Generalversammlung in Schaan, 30. Juni 1995, genehmigt (ersetzt Statuten vom 10.07.1970).